Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG

Schulung und Zertifizierung

mITSM
Wir verändern durch Wissen.

Dauer

- 2 Tage

Format

- Präsenztraining
- Online Live
- Firmen-Inhouse (Präsenz und Online Live)

Sprache

- Deutsch

Inhalte

- Kritische Infrastrukturen und das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG)
  - Sicherheitsvorkehrungen und Prüfwesen (§ 8a)
  - Informations- und Meldewesen (§ 8b)
- Die BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) und der Geltungsbereich
- Die Prüfgrundlage
- Nachweise gemäß § 8a (3) BSIG
- Intensive Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung

Zertifizierung

- Zertifizierungsprüfung online mit individueller Terminwahl
- Nach Bestehen der Prüfung erhalten die Kandidaten das Zertifikat „Spezielle Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG“
- Prüfungsabnahme und Zertifizierung durch AuraSec GmbH. AuraSec ist beim BSI für „Zusätzliche Prüfverfahrenskompetenz nach § 8a (3) BSIG“ akkreditiert.

§ Spezielle Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIG

Ziele und Nutzen

Für die Prüfung kritischer Infrastrukturen im Rahmen des sogenannten Nachweisverfahrens nach § 8a (3) BSIG empfiehlt das BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – die Zusatzqualifikation „Prüfverfahrenskompetenz für § 8a (3) BSIG“.

In diesem zweitägigen Seminar mit Workshop-Elementen wird das zur Erlangung dieser speziellen Kompetenz nötige Wissen vermittelt.

- Welche Vorkehrungen zum Schutz der IT von KRITIS-Betreibern sind angemessen und sinnvoll?
- Was besagt die Kritisverordnung des BSI?
- Welche KRITIS-spezifischen Besonderheiten gibt es bei einer Prüfung zu beachten? Zum Beispiel bei der Bewertung des Geltungsbereiches, dem Schutz der Versorgungssicherheit, den Einschränkungen in der Risikobehandlung?
- Was bedeutet hier „Stand der Technik“?
- Welche Prüfgrundlagen gibt es?
- Welche Nachweise sind zu erbringen?
- Mit intensiver Vorbereitung auf die Zertifizierungsprüfung

Zielgruppe

- Externe und interne Auditoren im Bereich Informations- und IT-Sicherheit
- KRITIS-Betreiber und deren Dienstleister, die sich auf Prüfungen nach § 8a BSIG vorbereiten wollen
- Mitarbeiter interner Revisionsstellen oder Wirtschaftsprüfer mit Fachwissen im Bereich Informationssicherheit

Mehr Information unter
www.mitsm.de/kritis